



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-152/2023

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	05.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	30.10.2023	vorberatend
Magistrat der Stadt Großalmerode	06.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	16.11.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Entgelte für die Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Betreuungszeiten für die Kinderbetreuungseinrichtungen „Gelsterzwerge“ (Kernstadt), „Kleine Strolche“ (Laudenbach) und „Pustebblume“ (Rommerode) wie folgt:

Basismodul ist für alle Kinder: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für die Krippe werden folgende Erweiterungsmöglichkeiten angeboten:

- Erweiterung 1: 7:00 bis 8:00 Uhr
- Erweiterung 2: 12:00 bis 14:30 Uhr
- Erweiterung 3: 14:30 bis 15:00 Uhr
- Erweiterung 4: 15:00 bis 16:00 Uhr

für die altersübergreifenden Gruppen werden folgende Erweiterungsmöglichkeiten angeboten:

- Erweiterung 1: 7:00 bis 8:00 Uhr
- Erweiterung 2: 12:00 bis 13:00 Uhr
- Erweiterung 3: 13:00 bis 14:00 Uhr
- Erweiterung 4: 14:00 bis 15:00 Uhr
- Erweiterung 5: 15:00 bis 16:00 Uhr

Nur in der Einrichtung in Rommerode (Standort des geplanten Familienzentrums) wird darüber hinaus eine zusätzliche Erweiterung von 16:00 bis 17:00 Uhr angeboten. Das Angebot erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zur tatsächlichen Umsetzung mindestens 8 Familien die Erweiterung vertraglich in Anspruch nehmen.

Für die Inanspruchnahme der Betreuung werden folgende Entgelte festgesetzt:

- 32 €/Monat pro Tagesbetreuungsstunde für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben
- 47,33 €/Monat pro Tagesbetreuungsstunde für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Soweit U3-Geschwisterkinder betreut werden, wird für das 2. und jedes weitere Kind das Betreuungsentgelt um 50 % reduziert.

Die Entgelte für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung sollen über einen Zeitraum von 2 Jahren nach der Erhöhung nicht geändert werden.

Die Festsetzung der geänderten Betreuungszeiten sowie der geänderten Entgelte soll zum 01.05.2024 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Höhe nicht exakt zu beziffern, da die tatsächlichen Einwahlzeiten nicht einschätzbar sind. Neben der Betrachtung der Ertragsseite für die Betreuungsentgelte, hat die Wahl der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit direkte Auswirkungen auf die Personalaufwendungen, da der Personalbedarf unter anderem auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten berechnet wird.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der strategischen Steuerung wurde als ein operatives Ziel für 2024 Folgendes beschlossen:

II.1: „Anpassung der Betreuungsgebühren für die Krippe auf ein gleichmäßiges Stundenentgelt ausgehend vom Betreuungsentgelt für das 6-Stunden-Modul 1 (284,00 € ~ 47,33 €/Monat/Tagesbetreuungsstd.) zum 01.01.2024: 7-Stunden-Modul 2 - 331,00 € (Erhöhung 36,00 €) und 9-Stunden-Modul 3 - 426,00 € (Erhöhung 79,00 €).“

II.2 „Flexibilisierung der Betreuungszeiten und Auswahlzeitpunkten für die Eltern sowie Einrichtung eines Kuratoriums.“

II.3 „Einführung eines Bon-Systems für die flexible Nachmittagsbetreuung für maximal 4 Tage im Monat bis 01.01.2024.“

Für das Sitzungspaar HFA/STAVO am 13.07./20.07.2023 wurde die Beschlussfassung zu Ziel II.1 vorbereitet. Jedoch wurde die Beschlussfassung abgelehnt und im HFA am 13.07.2023 folgender Beschluss gefasst:

„Der HFA beauftragt die Verwaltung einen Arbeitskreis zu schaffen in dem ein neues Konzept für die Betreuung der Kindergartenkinder erstellt wird, aus dem die Elternbeiträge abgeleitet werden – der Arbeitskreis besteht aus Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung (1), dem Bürgermeister, dem Magistrat (1) sowie dem Familienbeirat (2) – zugleich wird der Tagesordnungspunkt vertagt bis die Ergebnisse des Arbeitskreises vorliegen.“

Auch in der STAVO wurde auf Basis dieses Beschlusses der Tagesordnungspunkt vertagt.

Umgehend wurde deshalb für den 25.07.2023 zur Arbeitsgruppe Kita eingeladen. Dort wurden zunächst die Zielvorgaben für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten und der Auswahlzeitpunkte für die Moduleinwahl erarbeitet und im Nachgang mit der AWO verhandelt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde im Rahmen des Kita-Arbeitskreises am 13.09.2023 folgender Konsens beschlossen:

Die Modulzeiten sollen wie folgt festgelegt werden:

Basismodul ist für alle Kinder: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für die Krippe werden folgende Erweiterungsmöglichkeiten angeboten:

Erweiterung 1: 7:00 bis 8:00 Uhr
Erweiterung 2: 12:00 bis 14:30 Uhr
Erweiterung 3: 14:30 bis 15:00 Uhr
Erweiterung 4: 15:00 bis 16:00 Uhr

für die altersübergreifenden Gruppen werden folgende Erweiterungsmöglichkeiten angeboten:

Erweiterung 1: 7:00 bis 8:00 Uhr
Erweiterung 2: 12:00 bis 13:00 Uhr
Erweiterung 3: 13:00 bis 14:00 Uhr

Erweiterung 4: 14:00 bis 15:00 Uhr
Erweiterung 5: 15:00 bis 16:00 Uhr

Nur in der Einrichtung in Rommerode (Standort des geplanten Familienzentrums) wird darüber hinaus eine zusätzliche Erweiterung von 16:00 bis 17:00 Uhr angeboten. Das Angebot erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zur tatsächlichen Umsetzung mindestens 8 Familien die Erweiterung vertraglich in Anspruch nehmen.

Die unterschiedliche Festlegung der Erweiterungsmodule beruht auf pädagogischen Gründen. In der Krippe sollen in der Schlafzeit von 12:00 Uhr bis im Regelfall 14:30 Uhr keine Kinder abgeholt werden, weil im Sinne des Kinderschutzes/Gewaltschutzkonzepts Krippenkinder nicht geweckt werden dürfen.

Die Fachdienstleiterin Kita der AWO hat in einer Besprechung am 26.10.2023 mitgeteilt, dass die AWO das Erweiterungsmodul 2 für die Krippe aus pädagogischen Gründen nicht umsetzen möchte. Somit würden für die Krippe nur folgende Erweiterungen angeboten:

Erweiterung 1: 7:00 bis 8:00 Uhr
Erweiterung 2: 12:00 bis 15:00 Uhr
Erweiterung 3: 15:00 bis 16:00 Uhr

Eine Erweiterung der generellen Einwahlzeitpunkte / Modulwechsellmöglichkeiten wurde nicht erreicht. Allerdings wurde als Kompromiss vereinbart, dass vertraglich unter bestimmten Voraussetzungen (geänderter Betreuungsbedarf aufgrund der Änderung der beruflichen Situation, Schwangerschaft, vorzeitiges Ende der Elternzeit oder Krankheit) verankert wird, dass Modulwechsel nach max. 3 Monaten möglich sind.

Als Zeitpunkt für den möglichen Wechsel der Module wurden mit der AWO der 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des Jahres festgelegt. Eine Abfrage zum Modulwechsel findet nur zum 01.08. des Jahrs statt.

Die Fachdienstleiterin Kita hat in der Besprechung am 26.10.2023 mitgeteilt, dass die Zeitpunkte für die möglichen Modulwechsel übereinstimmend mit den Vertragskündigungszeitpunkten festgelegt werden sollen (ebenfalls vierteljährlich).

Entgegen der Absprache, dass das Bon-System zum 01.11.2023 eingeführt wird, hat die Fachdienstleitung der AWO mitgeteilt, dass die Umsetzung zeitlich nicht zu schaffen ist und als Test die Einführung des Bon-Systems zum 01.01.2024 in der Kita „Gelsterzwerge“ eingerichtet wird. Die Umsetzung des Bon-Systems in den Einrichtungen „Pustoblume“ Rommerode und „Kleine Strolche“ Laudenschbach wurde für den 01.06.2024 zugesagt.

Die Eltern erhalten damit die Gelegenheit innerhalb der Öffnungszeiten abweichend von der individuell vertraglich festgelegten Betreuungszeit an bis zu 4 Tagen im Monat stundenweise die Betreuung länger in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der Umsetzung der Ziele II.2 und II.3 wurde im Arbeitskreis Kita am 13.09.2023 die Festlegung des Betreuungsentgelts für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Höhe von 47,33 €/Monat für die Tagesbetreuungsstunde beschlossen.

Unstrittig ist, dass das Entgelt für die Betreuungsstunde über den kompletten Tag gleich hoch sein soll.

Mit der dem operativen Ziel entsprechenden Festlegung des Stundenentgelts sollen die weiteren Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen und Inflation abgedeckt werden, so dass im Jahr 2024 diesbezüglich keine Erhöhung des Entgelts erfolgen muss.

Bei dem noch bestehenden Modulsystem für die Einwahlzeiten wird häufig eine höhere Betreuungszeit vertraglich vereinbart als tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Durch die Verfeinerung der möglichen Einwahlzeiten und die zusätzlichen Möglichkeiten einzelne Betreuungsmehrbedarfe durch das Bon-System abzudecken, zahlen Eltern nur noch für die tatsächlich auch benötigten Betreuungszeiten.

Dies erhöht die Akzeptanz für die Erhöhung des Gesamtentgelts für Betreuungszeiten von mehr als 6 Stunden täglich.

Der Arbeitskreis Kita hat am 31.10.2023 getagt. Genauso wie die Stadträte kritisieren auch die Mitglieder des Familienbeirats, dass getroffene Absprachen auf Sachbearbeiter-Ebene in Frage gestellt werden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises tragen die vorgeschlagene Beitragserhöhung mit, sofern festgeschrieben wird, dass die Entgelte dann für 2 Jahre nicht weiter verändert werden.

Zur Entlastung von Familien, die mehrere Kinder im Alter von unter 3 Jahren in einer Tageseinrichtung betreuen lassen, soll die Geschwisterkindregelung von bislang 20 % auf 50 % Rabatt für das zweite Kind verbessert werden. Für die Familie ist das eine deutliche Entlastung, die Anzahl der Fälle ist nur gering, so dass die Belastung der Allgemeinheit gering ist.

Thomsen
Bürgermeister